

IVVB e.V. · Otto-Schill-Straße 2 · 04109 Leipzig

1. Vorsitzender  
PD Dr. Ralf Brinktrine  
Juristenfakultät  
Universität Leipzig  
Otto-Schill-Straße 2  
04109 Leipzig  
Tel.: (0341) 2007 23 02  
  
Leipzig, 25. März 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesverfassungsgericht hat am 20.12.2007 die Arbeitsgemeinschaft nach § 44 SGB II als verfassungsrechtlich unzulässige Mischverwaltung erkannt und dem Gesetzgeber aufgegeben, bis Ende 2010 eine verfassungskonforme Neuregelung zu treffen; die 2008 vorzulegenden Ergebnisse der Evaluation der bisher konkurrierenden Aufgabenwahrnehmungsmodelle sollen dabei berücksichtigt werden. Zur Disposition stehen nicht allein die Arbeitsgemeinschaften als Organisationsform der Leistungserbringung, sondern die zwischen Bund und Kommunen aufgespaltene Leistungsträgerschaft selbst: diskutiert werden die Zusammenführung der Aufgabenwahrnehmung in kommunaler Trägerschaft ebenso wie Modelle mit weiterhin getrennter Aufgabenwahrung, aber enger Kooperation („Kooperatives Jobcenter“).

Zur Diskussion der komplexen verfassungsrechtlichen sowie sozial-, finanz- und föderalismuspolitischen Fragen möchte ich Sie namens des Instituts für Verwaltung und Verwaltungsrecht in den neuen Bundesländern e.V. herzlich einladen zu einer Veranstaltung zum Thema

**„Leistungserbringung im SGB II („Hartz IV“) -  
Handlungsoptionen nach dem Urteil des BVerfG vom 20.12.2007“.**

Zur Einführung in das Thema wird Position beziehen

**Herr Prof. Dr. Hans-Günter Henneke**  
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages,

das Koreferat hat übernommen

**Prof. Dr. Heinrich Lang**

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht an der Universität Rostock.

Die Veranstaltung findet statt am

**Donnerstag, den 10. April 2008, 18.00 Uhr,**

im

**Hauptgebäude  
der Industrie und Handelskammer zu Leipzig  
Konferenzraum 604  
Goedelerring 5  
04109 Leipzig.**

Wir würden uns freuen, Sie zu dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Im Falle einer Teilnahme bitte wir um kurze Mitteilung an die Rechtsanwaltskanzlei RottmannKurz,  
Springerstraße 11, 04105 Leipzig, Telefon: 0341/90857-22, Telefax: 0341/90857-29, E-Mail:  
Kanzlei@RottmannKurz.de.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. PD Dr. Ralf Brinktrine  
1. Vorsitzender